

Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. und ihr gemeinsamer Standard

Paula Heinrich & Roland Hertel

Häusliche Gewalt ist ein Verstoß gegen das Recht des Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Diese Form von Gewalt ist gesellschaftlich verbreitet und richtet sich vor allem gegen Frauen. Täter sind überwiegend Männer. In Täterprogrammen wird mit gewalttätigen Männern gearbeitet und das Ziel einer Verhaltensänderung hin zu Gewaltfreiheit in der Partnerschaft verfolgt. Entsprechende Täterarbeit bieten zahlreiche Einrichtungen der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege an, die seit 2007 auch deutschlandweit organisiert sind, die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (BAG TäHG) ist ihr interinstitutioneller, interkultureller Dachverband.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (BAG TäHG)

Die Vernetzung der Täterarbeitseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene und der Konsens zur Einhaltung eines gemeinsamen Standards (siehe unten) fördern die Qualität und Transparenz der Täterarbeit in Deutschland. 2005 fand das erste deutschlandweite Treffen in Hannover

statt. In der Folge wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (BAG TäHG) im Jahr 2007 formal als gemeinnütziger Verein gegründet. Ihr gehören mittlerweile 72 Einrichtungen aus fast allen Bundesländern und der Schweiz an. Ihre Mitgliederinstitutionen sind Einrichtungen, die mit Tätern und Opfern häuslicher Gewalt arbeiten, Opferschutz leisten und gewaltpräventiv wirken. Sie arbeiten in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen ge-

gen Häusliche Gewalt mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, Opfer-schutzeinrichtungen, Bewährungshilfe, Jugendämtern und Beratungsstellen zusammen.

Vertreten durch den Vorsitzenden engagiert sich die BAG TäHG u. a. in der „Bund-Länder-AG häusliche Gewalt“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Standard der BAG TäHG zur Arbeit mit Männern in Fällen häuslicher Gewalt

Die Mitgliedsorganisationen der BAG TäHG haben sich dem Standard zur Täterarbeit häusliche Gewalt verpflichtet, entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen umgesetzt und veröffentlichten jährlich Evaluationen und Statistiken zu ihrer geleisteten Arbeit.

In den Jahren 2009 bis 2014 wurde der bereits 2007 verabschiedete erste Standard zur Arbeit mit männlichen

Täter gemeinsam mit den Frauenunterstützungsverbänden überarbeitet und mit Stand Dezember 2016 mit dem Titel *Arbeit mit Männern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der BAG TÄHG* veröffentlicht.¹ Er wird derzeit erneut modifiziert. Nachfolgend werden zentrale Aussagen des Standards wiedergegeben.

Grundhaltungen und Kooperation

Kernziel von *Täterarbeit* ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten. *Täterarbeit* ist keine Psychotherapie. Im Rahmen von *Täterarbeit* können Verhaltensänderungen des Täters durch eine intensive Auseinandersetzung mit seinem Verhalten erreicht werden. *Täterarbeit* trägt dazu bei, die Beziehungskompetenz von gewalttätigen Männern zu erhöhen und sie dabei zu unterstützen, Partnerschaften auf der Grundlage von gegenseitiger Akzeptanz und Gleichberechtigung zu leben. Die *Täterarbeit* ist ein Baustein der gesellschaftlichen Intervention gegenüber Partnergewalt. Sie muss in das Netz der Maßnahmen, z. B. der polizeirechtlichen, strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen der Täter sowie der Unterstützung der Opfer, fallbezogen und fallübergreifend eingebunden sein und darf nicht isoliert stattfinden. Sie benötigt verbindliche Interventionsstrukturen gegen häusliche Gewalt, die vonseiten der *Täterarbeit* aktiv mitgestaltet werden müssen.

Kooperation muss auf der konkreten, fallbezogenen Ebene sowie auf übergeordneter, institutioneller Ebene stattfinden. Dabei müssen alle Kooperationspartner/-innen über Konzept, Inhalt und Bedingungen der *Täterarbeit* informiert sein. Die *Täterarbeitseinrichtung* muss sich aktiv um verbindliche Kooperationsvereinbarungen zu Überweisungs-, Rückmeldungs-, Kontroll- und Evaluationsverfahren bemühen. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der *Täterarbeit*, der Frauenunterstützung, des Kinderschutzes, der Justiz und der Polizei.

Täterprogramme

Ein *Täterprogramm* ist eine kognitiv-verhaltensorientierte Maßnahme für in Partnerschaften gewalttätige Männer. Verhaltensänderung soll als spezielles soziales Training mit den Mitteln von Konfrontation, Beratung und sozialer Unterstützung erreicht werden.

Zielgruppe sind erwachsene männliche Täter, die gegenüber (Ex-)Partne-

rinnen gewalttätig geworden sind. Es wird sowohl mit Selbstmeldern als auch mit institutionell vermittelten bzw. zugewiesenen Männern (z. B. durch Justiz, Jugendamt) gearbeitet. Über die Erfüllung von Eignungs- und Ausschlusskriterien entscheiden die Fachkräfte der *Täterarbeit* nach Einzelfallprüfung.

In ein *Täterprogramm* werden nur Männer aufgenommen, die ihre Tat eingestehen, ein Mindestmaß an Mitarbeitsbereitschaft haben und gruppenfähig sind. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, muss die Zulassung zum Programm verweigert werden.

Täterarbeit verfolgt das Kernziel, dass *keine erneute Gewalt* ausgeübt wird: Die Gewaltspirale muss schnell und nachhaltig unterbrochen werden. Gewalttätige Männer sollen ihr Risiko erkennen, Wiederholungstaten zu begehen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen können. Im Sinne dieser Zielsetzung bestehen folgende weitere Ziele:

- **Verantwortungsübernahme:** Die Täter sollen die Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen: Ihre Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen sollen aufgedeckt und konfrontiert werden.
- **Selbstwahrnehmung und -kontrolle:** Die Täter sollen eigene Grenzen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren lernen.
- **Empathie:** Die Täter sollen lernen, sich in die Lage der von Gewalt betroffenen (Ex-)Partnerin und der mitbetroffenen Kinder hineinzusetzen.
- **Alternative Konfliktlösungsstrategien:** Die Männer sollen lernen, künftig Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie sollen eigene Strategien und Möglichkeiten entwickeln, wie sie in künftigen (Konflikt-)Situations sozial kompetent handeln können, ohne ihre eigenen und die Grenzen anderer zu verletzen.

Es gibt vielfältige pädagogische und therapeutische Ansätze, Konzepte und Methoden, um die Ziele zu erreichen. Bei aller methodischen Gestaltungsfreiheit sind folgende Inhalte verpflichtender Bestandteil eines *Täterprogramms*:

- **Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen:** Gewalttätige Männer sollen sensibilisiert werden für die unterschiedlichen Formen von Gewalt. Sie sollen ihr eigenes Gewaltverhalten innerhalb der Partnerschaft erken-

nen und benennen. Ziel ist es, dass sie ein klares Verständnis von Gewalt entwickeln und dieses von sozial verträglichem Konfliktverhalten abgrenzen können.

- **Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung):** Zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des *Täterprogramms* ist die detailgenaue Schilderung der Gewaltsituationen/-taten durch den Täter und die Konfrontation mit seinem Gewalthandeln. Ziel ist dabei, dass der Täter seine Verantwortung, seine Handlungsalternativen zu verschiedenen Zeiten des eskalierenden Konfliktes und seine dem Verhalten zugrunde liegenden Motive erkennt. Die Tatschilderung beinhaltet den Perspektivwechsel zu den betroffenen Frauen und Kindern.
- **Auswirkung der Gewalt:** Das *Täterprogramm* richtet einen Fokus auf die kurzfristigen und langfristigen Folgen für die betroffenen Frauen und Kinder, wie physische und psychische Schädigungen und Verletzungen.
- **Bilanz der Gewalthandlung:** Im *Täterprogramm* sollen die Männer die Vor- und Nachteile ihres Gewaltverhaltens aus ihrer Sicht analysieren. Sie sollen erkennen, dass Gewalt ihnen kurzfristige Vorteile gebracht hat, indem sie zur einseitigen Interessendurchsetzung oder zur Beendigung von Konflikten geführt hat, damit aber schwerwiegende und langfristige Nachteile verbunden sind.
- **Gewaltfreie Handlungsstrategien:** Bestandteil des *Täterprogramms* sind Aneignung und Einüben gewaltfreier alternativer Handlungsstrategien. Die soziale und kommunikative Kompetenz soll gestärkt werden. Das beinhaltet die Fähigkeit, eigene Gefühle und Bedürfnisse angemessen erkennen und ausdrücken zu können.
- **Notfallpläne:** Von zentraler Bedeutung sind das Ausarbeiten, Reflektieren und Anwenden von Notfallplänen zur Rückfallprävention. Jeder Teilnehmer legt individuelle, möglichst konkrete und alltagstaugliche Ausstiegsmöglichkeiten für zu erwartende kritische Situationen im sozialen Nahraum fest, reflektiert diese und wendet sie an.
- **Kommunikationsmuster:** Im *Täterprogramm* erhalten Männer die Möglichkeit, aktuelle Konflikte und

¹ Der komplette Standard steht als PDF-Dokument zur Verfügung https://www.bag-taeterarbeit.de/images/pdf/Standard_BAG-TÄHG_2016.pdf. Der Artikel gibt ausgewählte Kernaussagen wieder.

Themen aus ihren Partnerschaften einzubringen und zu reflektieren. Die partnerschaftlichen Kommunikationsstrukturen der Teilnehmer sollen herausgearbeitet und auf eskalationsfördernde Muster überprüft werden.

- **Männer- und Frauenbild:** Männer sollen lernen, sich mit ihrem Männlichkeitsverständnis in Verbindung mit Gewalt, Macht und Ohnmacht auseinanderzusetzen. Ziel ist es, biografische Erfahrungen und verinnerlichte patriarchale Rollenbilder zu reflektieren. Sie sollen ihr Verhältnis zu Frauen hinterfragen und nach Maßgabe eines egalitären Partnerschaftsverständnisses verändern.
- **Vaterrolle:** Die Teilnehmer sollen sich mit Verantwortung und Grenzen der eigenen Rolle als Vater auseinandersetzen. Insbesondere sollen sie die Auswirkungen der Gewalttaten auf die Kinder erkennen und die Beziehung zu den Kindern und die Haltung gegenüber der Kindesmutter verbessern.
- **Eigene Opfererfahrungen:** Jeder Mann sollte die Möglichkeit erhalten, eigene Opfererfahrungen zu reflektieren. Ziel ist, den Zugang zu ei-

genen Gefühlen zu ermöglichen und die Empathiefähigkeit zu verbessern. Dabei muss vermittelt werden, dass eigene Opfererfahrungen keine Rechtfertigung für die Gewaltausübung sind.

Täterarbeit findet grundsätzlich im Gruppensetting statt. Interaktionen und Gruppendynamik fördern das soziale Lernen. Die Gruppe ist die Voraussetzung dafür, dass Männer sich gegenseitig mit ihrem Fehlverhalten konfrontieren und dass sie Gewaltrechtfertigungen untereinander infrage stellen. Die Gruppe bietet zudem soziale Unterstützung, da das Ausüben häuslicher Gewalt oft schuld- und schambesetzt ist. Wenn Gruppenarbeit in begründeten Einzelfällen nicht möglich ist, kann auf Einzelberatung ausgewichen werden. Das *Täterprogramm* wird von mindestens zwei Fachkräften geleitet. Hierbei hat sich eine gendergemischte Teamzusammensetzung bewährt. Der Standard *Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt* beinhaltet mindestens 25 Sitzungen mit einem Umfang von mindestens 50 Stunden zuzüglich Aufnahmeverfahren. Die zeitliche Dauer und Prozesshaftigkeit eines sozialen Trai-

nings ist von zentraler Bedeutung für das Erreichen nachhaltiger Verhaltensänderung. Daher soll sich ein *Täterprogramm* über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten zuzüglich Aufnahmeverfahren und Follow-Up² erstrecken. Die Termine sollen im wöchentlichen Turnus stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen sind auch andere zeitliche Modelle denkbar, sofern sie sich an diesem Standard ausrichten. Die Gruppe soll aus fünf bis zehn Teilnehmern bestehen. Während des laufenden *Täterprogramms* sollen zusätzliche Beratungsressourcen z. B. für Krisenintervention zur Verfügung stehen. Nach Abschluss des *Täterprogramms* sollen die Männer die Möglichkeit erhalten, weiterhin Kontakt zur Einrichtung aufzunehmen, und es

² Eine längerfristige Arbeit mit den Klienten ist notwendig, um die Gewaltproblematik adäquat anzugehen. Hinzuweisen ist auf die Ergebnisse der Evaluation der Interventionsstelle in Landau (einjährigen Längsschnittevaluation durch die TU in Darmstadt im Jahr 2010 siehe Kratky, N./Youssef Abou, N./Küken, H., 2011: *Veränderung von Partnerschaftsvariablen durch ambulante Opferbetreuung und Täterarbeit nach dem Auftreten Häuslicher Gewalt*. Frankfurt. Verlag für Polizeiwissenschaft). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Arbeit mit den Tätern die Dauer von zwölf Monaten nicht unterschreiten sollte, wodurch das langfristige Konzept der Täterarbeits-einrichtungen auch wissenschaftlich fundiert untermauert wird.

sollte mindestens ein Follow-up-Termin stattfinden.

Mit jedem Teilnehmer müssen vor Aufnahme ins *Täterprogramm* mindestens drei Einzelgespräche mit insgesamt drei Zeitstunden geführt werden, die dazu dienen, Klienten diagnostisch einzuschätzen, ihre Basismotivation selbst bei einem Zwangskontext herzustellen und die Intervention bedarfsgerecht auszurichten (Orientierungs- und Motivationsphase). In dieser Aufnahme-phase kommen nach den Gesprächen und der Analyse von Akten sowie weiterer Informationen standardisierte, empirisch fundierte und validierte Diagnose- und Evaluationsinstrumente zum Einsatz, die eine Einzelfalleinschätzung von Fachkräften unterstützen und absichern. Durch diese intensive Anamnese können Aussagen über das Rückfallrisiko für Partnergewalt getroffen werden. Instrumente und Schulungsmöglichkeiten für Fachkräfte werden von der BAG TäHG bereitgestellt.

Grundlage für die Teilnahme am *Täterprogramm* ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der *Täterarbeits-*

einrichtung und Klient. Die Teilnehmer verpflichten sich vertraglich, erneute Gewalthandlungen von sich aus anzusprechen. Die Aufarbeitung erfolgt in der Gruppe. Eine Verlängerung des *Täterprogramms* ist für diese Fälle anzustreben.

Die *Täterarbeitseinrichtung* erarbeitet mit dem Teilnehmer individuelle Maßnahmen zur Verhinderung erneuter Gewalttaten. Hält sich der Teilnehmer nicht an die vereinbarten Maßnahmen oder zeigt keine Verantwortungsübernahme für sein Verhalten, erfolgt der Ausschluss aus dem laufenden Täterprogramm.

Istanbul-Konvention

Das 2011 ausgehandelte *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* ist am 1. Februar 2018 in Deutschland durch ein Bundesgesetz in Kraft getreten.

Die BAG TäHG unterstreicht und unterstützt alle in der Istanbul-Konventi-

on genannten Vorhaben bezüglich der Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Neben den unterstützenden Hilfsangeboten für von Gewalt Betroffene, liegt in der Istanbul-Konvention auch ein Fokus, für die Gewaltausübenden verschiedener Geschlechter Programme zu entwickeln, die sie für die Zukunft befähigen sollen, gewaltfrei zu leben. Neben der Unterstützung und Hilfe für die von Gewalt Betroffenen leistet die Arbeit mit den Gewaltausübenden einen elementaren Anteil zum Opferschutz. Insbesondere die Art. 15 (Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen) und Art. 16 (Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme) der Konvention sind hier von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der *Täterarbeit*.

Aktuelle Herausforderungen

Wiederkehrende Fälle von Gewalt gegen Frauen und Kinder bzw. Häuslicher Gewalt in Flüchtlingsunterkünften

zeigen einen besonderen Handlungsbedarf für Intervention und Prävention auf. Die BAG TäHG ist im März 2017 auf Empfehlung der *Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)* in den erweiterten Kreis der „*Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*“ aufgenommen worden. Hier gelang es in Zusammenarbeit mit dem DFK, neben dem Opferschutz erstmalig auch Angebote der *Täterarbeit* in den bundesweiten

„*Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften*“ festzuschreiben.

In der täglichen Arbeit fällt auf, dass gerade Täter, die sich im Asylverfahren befinden, spezifische Hintergründe für ihr Gewaltverhalten aufweisen, etwa im Zusammenhang mit erlittenen Kriegstraumata oder anderen gewaltaffinen Lebensumständen. Der Umgang mit dieser Gruppe bedarf einer speziell zugeschnittenen Intervention, um den

heterogenen Hintergründen und gewaltbegünstigenden Faktoren der verschiedenen Kulturen besser Rechnung zu tragen. Um dies zu erreichen, widmet sich die BAG TäHG der weiteren Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der o. g. Bundesinitiative.

Paula Heinrich ist Geschäftsleiterin der BAG TäHG e. V.,
Vorstandsmitglieder sind Roland Hertel, Julia Reinhardt,
Max Lindner

Kontakt: E-Mail: info@bag-taeterarbeit.de

Web: www.bag-taeterarbeit.de